

Erstellungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Berufsbildungswerk Versicherungswirtschaft
in München e.V.
München

INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG	1
----	---------	---

B.	AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	2
----	----------------------	---

I.	Art und Umfang der Tätigkeit	2
II.	Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
	1. Buchführung	3
	2. Jahresabschluss	3
	2.1. Aufstellung des Jahresabschlusses	3
	2.2. Bilanzierung und Bewertung	3
	2.3. Gliederung	3

C.	ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG	4
----	---	---

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2023
 3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023
 4. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
 5. Erläuterungen des Jahresabschlusses
- Allgemeine Auftragsbedingungen

A. AUFTRAG

Vom Vorstand des

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in München e.V.
München
(im Folgenden auch „Verein“ genannt)

erhielten wir den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu erstellen, die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse darzustellen und hierüber Bericht zu erstatten.

Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihrem Inhalt in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

Die Erstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie den Ausführungen des IDW RS HFA 14 "Rechnungslegung von Vereinen" einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Bestimmungen der Satzung sowie der „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vorgenommen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen umfasste die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Auftrag erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrolle sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Auftragsumfang.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, ist dem Bericht als Anlagen 1 und 2 beigefügt zu den weiteren Anlagen siehe Anlagenverzeichnis.

B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

I. Art und Umfang der Tätigkeit

Unsere Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten März und April 2024 in unseren Geschäftsräumen durch. Anschließend erfolgte dort auch die Berichtsabfassung.

Auftragsgemäß wurden großenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses teilweise in Anspruch genommen.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war der von der WW+KN Steuerberatungsgesellschaft mbH, München, erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Erstellungsbericht vom 7. Juli 2023).

Gegenstand der Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen war die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte abgeleitet.

Gleichwohl liegen die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Als Erstellungsgrundlagen dienten uns die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie sonstige rechnungslegungsbezogene Unterlagen.

Obwohl Plausibilitätsbeurteilungen nicht vorgenommen wurden, haben wir die uns vorgelegten Unterlagen auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns eine Vollständigkeitserklärung auf dem berufsüblichen Formblatt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit nicht in diesem Bericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

II. Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden von uns unter Einsatz der Software der DATEV eG, Nürnberg, geführt.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den von uns geführten Büchern und sonstigen Unterlagen die Nachprüfbarkeit.

2. Jahresabschluss

2.1. Aufstellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist entsprechend der Stellungnahme des IDW RS HFA 14 "Rechnungslegung von Vereinen" unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss schließt an den Vorjahresabschluss an, der auf der Mitgliederversammlung am 12. Oktober 2023 unverändert festgestellt wurde.

Nach der schriftlichen Erklärung des Vorstands enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

2.2. Bilanzierung und Bewertung

Nach Auskunft des Vorstands werden für Vermögensgegenstände und Schulden die erforderlichen Bestandsnachweise geführt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden laut Angabe des Vorstands die Vorschriften des HGB (§§ 252 bis 256a) und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

2.3. Gliederung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 265 bis 277 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

C. ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG

Uns liegen keine Anhaltspunkte für offensichtliche Unrichtigkeiten der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte sowie für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften vor.

Nach der schriftlichen Erklärung der Geschäftsführung enthält die Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Nach Abschluss des Auftrags versehen wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in München e.V., München, in der diesem Bericht als Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung mit folgender Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in München e.V., München

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung - der Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in München e.V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards „Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

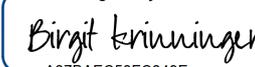
Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in München e.V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.

München, 19. April 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

6F85B0E21D2469
Markus Krinninger
Steuerberater

DocuSigned by:

A37BAEC58FC849E
Birgit Krinninger
Steuerberaterin

ANLAGEN

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in München e.V., München

Amtsgericht München, VR 6606

B I L A N Z zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	€	€	Vorjahr €		€	€	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Bilanzgewinn		459.494,23	287.415,35
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00	B. Andere Sonderposten		55.611,91	55.611,91
II. Sachanlagen				C. Rückstellungen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.427,00	19.463,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		35.933,63
B. Umlaufvermögen				2. Sonstige Rückstellungen	<u>53.700,00</u>	53.700,00	<u>59.200,00</u> 95.133,63
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181.948,30		104.674,25	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.201,74		11.810,41
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.913,50</u>		<u>38.727,28</u>	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>23.103,92</u>	54.305,66	<u>23.142,41</u> 34.952,82
		202.861,80	143.401,53	E. Rechnungsabgrenzungsposten		419.725,00	467.937,50
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		833.546,00	775.192,42				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.992,26				
		<u>1.042.836,80</u>	<u>941.051,21</u>			<u>1.042.836,80</u>	<u>941.051,21</u>
		<u><u>1.042.836,80</u></u>	<u><u>941.051,21</u></u>			<u><u>1.042.836,80</u></u>	<u><u>941.051,21</u></u>

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in München e.V., München

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2023

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		<u>1.518.974,78</u>	<u>1.332.374,89</u>
2. Gesamtleistung		1.518.974,78	1.332.374,89
3. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		150,00
b) Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>252.004,44</u>		<u>291.890,55</u>
		252.004,44	292.040,55
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-706.783,95		-684.085,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>		<u>-1.071,00</u>
		-706.783,95	-685.156,61
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-399.348,53		-439.526,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-89.067,85</u>		<u>-89.265,42</u>
		-488.416,38	-528.792,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-15.159,96	-16.903,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-251.063,20		-210.482,28
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-3.993,40		-2.034,02
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-6.711,36		-7.386,34
d) Fahrzeugkosten	0,00		-41,07
e) Werbe- und Reisekosten	-36.249,35		-14.953,65
f) Kosten der Warenabgabe	-1.851,94		-2.565,94
g) Verschiedene betriebliche Kosten	-88.324,65		-79.534,20
h) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-350,00</u>		<u>-200,00</u>
		-388.543,90	-317.197,50
Übertrag		<u>172.075,03</u>	<u>76.366,15</u>

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in München e.V., München

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2023

	€	€	Vorjahr €
Übertrag		172.075,03	76.366,15
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5,23	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-54,50
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-1,38</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		<u>172.078,88</u>	<u>76.311,65</u>
12. Jahresüberschuss		172.078,88	76.311,65
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		287.415,35	204.716,79
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	6.386,91
15. Bilanzgewinn		<u><u>459.494,23</u></u>	<u><u>287.415,35</u></u>

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in München e.V., München

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023
(Anlagenspiegel)

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Stand	Stand	Geschäftsjahr	Stand	Stand	Stand
	1.1.2023		31.12.2023	1.1.2023		31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.926,83	0,00	7.926,83	7.924,83	0,00	7.924,83	2,00	2,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	7.926,83	0,00	7.926,83	7.924,83	0,00	7.924,83	2,00	2,00
II. Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.672,15	2.123,96	128.796,11	107.209,15	15.159,96	122.369,11	6.427,00	19.463,00
Summe Sachanlagen	126.672,15	2.123,96	128.796,11	107.209,15	15.159,96	122.369,11	6.427,00	19.463,00
Summe Anlagevermögen	134.598,98	2.123,96	136.722,94	115.133,98	15.159,96	130.293,94	6.429,00	19.465,00

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma, Sitz

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in München e.V., München

Ort der Geschäftsleitung

Fritz-Erler-Str. 30, 81737 München

Vereinsregister

Der Verein wird beim Amtsgericht München, VR 6606 geführt.

Ein Handelsregisterauszug vom 15. April 2024 mit letzter Eintragung vom 22. Januar 2024 hat uns vorgelegen.

Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet des Versicherungswesens. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Organisation und Durchführung von Vorträgen, Kursen, Seminaren und berufsbegleitenden Studiengängen. Einzelheiten regelt eine vom Vorstand zu erfassende Ausbildungs- und Studienordnung, die mit dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V. und dem Lehrplan der Münchner Berufsschulen abgestimmt werden soll.

Der Verein nimmt die Aufgaben einer örtlichen Verbindungsstelle des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V. wahr.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung".

Vorstand und Vertretung

Vorstände sind:

- ◆ Christian Krams, München
- ◆ Lars Moomann, Kirchseeon
- ◆ Jean-Pierre Schmid, Zürich/Schweiz
- ◆ Christiane Schneider, Schäftlarn
- ◆ Dr. Alexander Vogel, Oberhaching
- ◆ Dr. Herbert Schneidermann, München

Jedes Vorstandmitglied vertritt einzeln.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt München (143) Körpersch./Pers. unter der Steuernummer 143/211/30608 geführt.

Der Verein unterliegt auf Grund der gemeinnützigen Tätigkeit im Bereich Berufsbildung § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Gemäß § 4 Nr. 22 Buchstabe a UStG ist der BWV e.V. auch von der Umsatzsteuer befreit.

Erläuterungen des Jahresabschlusses

I. Erläuterungen zur Bilanz

Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz zum 31. Dezember 2023

schließt ab mit einer Bilanzsumme von

€ 1.042.836,80

A K T I V A

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Zuschreibung	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€
EDV-Software	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2,00</u>

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

€
<u>31.12.2023</u> <u>6.427,00</u>
31.12.2022 19.463,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Zuschreibung	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€
Büroeinrichtung	383,00	0,00	0,00	0,00	132,00	0,00	251,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.080,00	0,00	0,00	0,00	12.904,00	0,00	6.176,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	2.123,96	0,00	0,00	2.123,96	0,00	0,00
	<u>19.463,00</u>	<u>2.123,96</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.159,96</u>	<u>0,00</u>	<u>6.427,00</u>

Es besteht ein EDV geführtes Anlageverzeichnis, aus dem Anschaffungskosten, Nutzungsdauern, planmäßige Abschreibungen und Restbuchwerte hervorgehen. Es stimmt wertmäßig mit den Hauptbuchkonten überein.

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	€	
	<u>31.12.2023</u>	<u>181.948,30</u>
	31.12.2022	104.674,25
Zusammensetzung:		
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	183.548,30	107.314,25
Einzelwertberichtigung	<u>-1.600,00</u>	<u>-2.640,00</u>
	<u>181.948,30</u>	<u>104.674,25</u>

Die Forderungen wurden uns durch Salden- und Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2023 wurden vorgenommen, weil spezielle Risiken erkennbar waren. Der vermutliche Ausfall ist von der Forderung abgesetzt worden.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	
	<u>31.12.2023</u>	<u>20.913,50</u>
	31.12.2022	38.727,28
Zusammensetzung:		
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Forderung gegenüber Personal Lohn und Gehalt	0,00	120,00
Kautionen	20.913,50	20.909,65
Forderungen gegenüber Krankenkasse aus AAG	0,00	2.504,02
Debitorische Kreditoren	<u>0,00</u>	<u>15.193,61</u>
	<u>20.913,50</u>	<u>38.727,28</u>

**II. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

	€	
	<u>31.12.2023</u>	<u>833.546,00</u>
	31.12.2022	775.192,42
Zusammensetzung:		
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Kasse	956,75	185,17
Nebenkasse 1	95,80	0,00
Stadtsparkasse DE65 70150000 0000388454	67.950,09	70.674,62
VR Bank München	<u>764.543,36</u>	<u>704.332,63</u>
	<u>833.546,00</u>	<u>775.192,42</u>

Die Kassenbestände wurden durch Protokolle über die Kassenbestandsaufnahmen nachgewiesen.

Das ausgewiesene Guthaben bei Kreditinstituten stimmt mit der Saldenbestätigung des Kreditinstituts überein.

Die Position Bankguthaben VR Bank München gliedert sich auf folgende Konten auf:

VR Bank München:	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
VR Bank München Land DE72 701664860002488574	219.584,76	140.129,14
VR Bank München Land 0102 4885 74	74.366,70	84.581,80
VR Bank München Land 0202 4885 74	98.983,24	73.168,15
VR Bank München Land 0302 4885 74	205.704,60	87.808,98
VR Bank München Land 0402 4885 74	15.491,97	95.351,39
VR Bank München Land 0502 4885 74	109.475,13	118.368,86
VR Bank München Land 0602 4885 74	<u>40.936,96</u>	<u>104.924,31</u>
	<u>764.543,36</u>	<u>704.332,63</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	
	<u>31.12.2023</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2022	2.992,26
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>2.992,26</u>

PASSIVA**A. Eigenkapital**

		€
Bilanzgewinn		
	<u>31.12.2023</u>	<u>459.494,23</u>
	31.12.2022	287.415,35
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Bilanzgewinn	<u>459.494,23</u>	<u>287.415,35</u>

B. Andere Sonderposten

		€
	<u>31.12.2023</u>	<u>55.611,91</u>
	31.12.2022	55.611,91
Zusammensetzung:	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Freie Rücklage §62 (1) Nr. 3 AO	7.669,38	7.669,38
Rücklage für Digitalisierung (Satzung) §62 (1) Nr.1AO	<u>47.942,53</u>	<u>47.942,53</u>
	<u>55.611,91</u>	<u>55.611,91</u>

C. Rückstellungen**1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

	€
<u>31.12.2023</u>	0,00
31.12.2022	35.933,63

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>1.1.2023</u>	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	<u>31.12.2023</u>
	€	€	€	€	€
Altersteilzeit Rückstellungen	<u>35.933,63</u>	35.933,63	0,00	0,00	<u>0,00</u>
	<u>35.933,63</u>	35.933,63	0,00	0,00	<u>0,00</u>

Die Bewertung erfolgte nach den Grundsätzen des Bundesministerium der Finanzen (BMF-Schreiben vom 28. März 2007). Zum 31. Dezember 2023 wurde die Rückstellung vollständig aufgebraucht.

2. Sonstige Rückstellungen

	€
<u>31.12.2023</u>	53.700,00
31.12.2022	59.200,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>1.1.2023</u>	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	<u>31.12.2023</u>
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen	53.000,00	53.000,00	0,00	47.200,00	47.200,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	6.100,00	6.100,00	0,00	6.400,00	6.400,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>100,00</u>	0,00	0,00	0,00	<u>100,00</u>
	<u>59.200,00</u>	59.100,00	0,00	53.600,00	<u>53.700,00</u>

Zu: Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten vor allem Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen (T€26,5) sowie nachlaufende Kosten (T€20,7).

Zu: Rückstellungen für Abschluss und Prüfung

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten betrifft den noch zu erwartenden Aufwand für die internen und externen Erstellungskosten sowie die Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

Zu: Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht

Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungspflicht (T€ 0,1) wurde entsprechend des zu erwartenden zukünftigen Aufwands geschätzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Nach Auskunft der Geschäftsführung bestehen darüber hinaus keine weiteren Einzelrisiken.

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2023	31.12.2022
		€
	<u>31.201,74</u>	<u>31.201,74</u>
	31.12.2022	11.810,41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 31.201,74 (€ 11.810,41)		
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.201,74</u>	<u>11.810,41</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Warenlieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Konten und durch eine Saldenliste nachgewiesen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten	€	
	<u>31.12.2023</u>	<u>23.103,92</u>
	31.12.2022	23.142,41
- davon aus Steuern		
€ 5.099,16 (€ 4.758,37)		
- davon im Rahmen der		
sozialen Sicherheit		
€ 40,00 (€ 379,51)		
- davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr		
€ 20.166,42 (€ 20.204,91)		
- davon mit einer Restlaufzeit		
von mehr als einem Jahr		
€ 2.937,50 (€ 2.937,50)		
Zusammensetzung:		
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.036,70	3.700,00
Doppelzahlungen	5.873,20	0,00
Kautionen Chip/Pfand	3.810,00	2.545,00
Erhaltene Kautionen (Restlaufzeit > 1 Jahr)	2.937,50	2.937,50
Kreditkartenabrechnung VR-Bank	2.307,36	255,66
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	5.369,86
Verbindlichkeiten Einbehaltung Dr. Schmidt	0,00	3.196,51
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	5.099,16	4.758,37
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	379,51
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	<u>40,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>23.103,92</u>	<u>23.142,41</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten	€	
	<u>31.12.2023</u>	<u>419.725,00</u>
	31.12.2022	467.937,50

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um die laufenden Kurse, die im Voraus bezahlt werden und entsprechend abzugrenzen sind.

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Fachwirt 1. Studienjahr (75%)	155.400,00	84.637,50
Emi (50%)	96.000,00	128.000,00
AIS (50%)	90.650,00	138.750,00
Fachwirt 2. Studienjahr (50%)	69.375,00	116.500,00
Projekt TUW	<u>8.300,00</u>	<u>50,00</u>
	<u>419.725,00</u>	<u>467.937,50</u>

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die als Anlage 2 beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung
für 2023 weist einen Jahresüberschuss aus von

€ 172.078,88

1. Umsatzerlöse

€

<u>2023</u>	<u>1.518.974,78</u>
2022	1.332.374,89

Zusammensetzung:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Fachwirt Studiengebühr	386.774,50	434.482,36
AIS Studiengebühr	358.650,00	250.900,00
EMI Studiengebühr	228.390,00	279.380,00
Bachelor / Betriebswirt Studiengebühr	214.533,00	192.962,75
Ausbildung KVF Studiengebühr	131.122,00	64.588,00
Seminare Studiengebühr	99.781,58	72.262,68
Fachmann Studiengebühr	50.979,82	20.587,48
Grundstückserträge	24.159,00	11.452,50
Einnahmen aus Raumvermietung	20.597,46	3.793,77
Andere Nebenerlöse (Kaffee/Getränke)	<u>3.987,42</u>	<u>1.965,35</u>
	<u>1.518.974,78</u>	<u>1.332.374,89</u>

2. Gesamtleistung

€

<u>2023</u>	<u>1.518.974,78</u>
2022	1.332.374,89

3. Sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens

	€
<u>2023</u>	<u>0,00</u>
2022	150,00

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	<u>0,00</u>	<u>150,00</u>

b) Übrige sonstige betriebliche Erträge

	€
<u>2023</u>	<u>252.004,44</u>
2022	291.890,55

Zusammensetzung:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Mitgliedsbeiträge des Versicherungs-Unternehmen	251.677,80	291.890,55
Sonstige Erträge betrieblich und regelmäßig	<u>326,64</u>	<u>0,00</u>
	<u>252.004,44</u>	<u>291.890,55</u>

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	€
<u>2023</u>	<u>706.783,95</u>
2022	684.085,61

Zusammensetzung:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Fachmann Honorar	20.937,50	16.450,00
Ausbildung KVF Honorar	117.525,38	44.937,00
Fachwirt Honorar	168.416,10	162.239,75
Spezialseminare (DVA) / AdA Honorar	52.492,57	40.476,72
AIS Honorare	32.396,00	39.290,00
EMI Honorar	150.794,50	188.743,25
Bachelor / Betriebswirt Honorar	163.686,40	191.326,56
Gut Beraten	535,50	535,50
Nebenkosten Fachmann Kurse	0,00	89,70
Erhaltene Skonti	<u>0,00</u>	<u>-2,87</u>
	<u>706.783,95</u>	<u>684.085,61</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€
<u>2023</u>	<u>0,00</u>
2022	1.071,00

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Fremdleistungen	<u>0,00</u>	<u>1.071,00</u>

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

€

<u>2023</u>	<u>399.348,53</u>
2022	439.526,76

Zusammensetzung:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
sonstige Personalkosten	0,00	34.581,29
Gehälter	368.297,41	396.161,60
LFZ-Erstattung	-1.063,60	-17.683,60
Löhne für Minijobs	28.155,02	25.070,65
Pauschale Steuer für Minijobber	563,10	495,42
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	0,00	-2.700,00
Vermögenswirksame Leistungen	1.960,00	2.720,00
Fahrtkostenerstattungen Wohnungen/Arbeitsstätte	<u>1.436,60</u>	<u>881,40</u>
	<u>399.348,53</u>	<u>439.526,76</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€

<u>2023</u>	<u>89.067,85</u>
2022	89.265,42

Zusammensetzung:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Gesetzliche Sozialaufwendungen	74.495,46	75.190,54
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.354,40	0,00
Freiwillige soziale Aufwendungen	2.640,00	5.088,22
Aufwendungen für Altersversorgung	-271,10	3.538,24
Soziale Abgaben für Minijobber	<u>7.849,09</u>	<u>5.448,42</u>
	<u>89.067,85</u>	<u>89.265,42</u>

6. Abschreibungen**auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	€
<u>2023</u>	<u>15.159,96</u>
2022	16.903,00

Zusammensetzung:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Abschreibungen auf Sachanlagen	13.036,00	16.903,00
Sofortabschreibung GWG	<u>2.123,96</u>	<u>0,00</u>
	<u>15.159,96</u>	<u>16.903,00</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Raumkosten**

	€
<u>2023</u>	<u>251.063,20</u>
2022	210.482,28

Zusammensetzung:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Miete Büro, Fritz-Erler-Straße 30	153.476,52	150.429,06
Miet- und Pachtnebenkosten	88.068,58	54.634,04
Gas, Strom, Wasser	9.198,80	4.519,18
Reinigung	319,30	0,00
Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>0,00</u>	<u>900,00</u>
	<u>251.063,20</u>	<u>210.482,28</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	€
<u>2023</u>	3.993,40
2022	2.034,02

Zusammensetzung:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Versicherungen	3.351,54	1.518,26
Beiträge	0,00	27,69
Sonstige Abgaben / GEZ, Justizkasse	<u>641,86</u>	<u>488,07</u>
	<u>3.993,40</u>	<u>2.034,02</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	€
<u>2023</u>	6.711,36
2022	7.386,34

Zusammensetzung:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	219,56	1.720,62
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>6.491,80</u>	<u>5.665,72</u>
	<u>6.711,36</u>	<u>7.386,34</u>

d) Fahrzeugkosten

	€
<u>2023</u>	0,00
2022	41,07

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	<u>0,00</u>	<u>41,07</u>

e) Werbe- und Reisekosten		€
	<u>2023</u>	<u>36.249,35</u>
	2022	14.953,65

Zusammensetzung:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Werbekosten	6.179,13	1.230,67
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	331,69	295,48
Repräsentationskosten	22.092,92	9.697,79
Bewirtungskosten	1.048,75	856,74
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	457,48	367,17
Reisekosten Übernachtungsaufwand	2.933,19	746,48
Reisekosten Fahrtkosten	2.708,81	1.408,32
Reisekosten Verpflegungsmehraufwand	34,00	64,40
Reisekosten Fahrtkosten	<u>463,38</u>	<u>286,60</u>
	<u>36.249,35</u>	<u>14.953,65</u>

f) Kosten der Warenabgabe		€
	<u>2023</u>	<u>1.851,94</u>
	2022	2.565,94

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Qualitätsmanagement	<u>1.851,94</u>	<u>2.565,94</u>

g) Verschiedene betriebliche Kosten	€	
	<u>2023</u>	<u>88.324,65</u>
	2022	79.534,20
Zusammensetzung:		
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	291,48	0,00
Lehrmittel	3.710,10	1.199,92
Porto	286,80	713,71
Telefon	6.474,97	8.254,10
Internet	663,11	1.677,57
Telefax und Internetkosten	0,00	399,10
Bürobedarf	3.724,00	5.745,37
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	885,12	1.902,58
Fortbildungskosten	213,75	1.000,00
Rechts- und Beratungskosten	8.585,97	8.662,85
Abschluss- und Prüfungskosten	6.428,50	3.724,70
Buchführungskosten	20.180,36	14.555,38
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	8.607,16	8.412,36
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	24.893,08	16.320,53
Sonstiger Betriebsbedarf	2.024,57	4.727,38
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.053,18	1.505,37
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	<u>302,50</u>	<u>733,28</u>
	<u>88.324,65</u>	<u>79.534,20</u>

**h) Übrige sonstige betriebliche
Aufwendungen**

	€
<u>2023</u>	<u>350,00</u>
2022	200,00

Zusammensetzung:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Zuwendungen, Spenden wissenschaftlich/kulturelle Zwecke	0,00	100,00
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	<u>350,00</u>	<u>100,00</u>
	<u>350,00</u>	<u>200,00</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€
<u>2023</u>	<u>5,23</u>
2022	0,00

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>5,23</u>	<u>0,00</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€
<u>2023</u>	<u>0,00</u>
2022	54,50

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Abzugsfähige andere Nebenleistungen zu Steuern	<u>0,00</u>	<u>54,50</u>

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		€
	<u>2023</u>	<u>1,38</u>
	2022	0,00
Zusammensetzung:		
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	1,31	0,00
Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>0,07</u>	<u>0,00</u>
	<u>1,38</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		€
	<u>2023</u>	<u>172.078,88</u>
	2022	76.311,65
12. Jahresüberschuss		€
	<u>2023</u>	<u>172.078,88</u>
	2022	76.311,65
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		€
	<u>2023</u>	<u>287.415,35</u>
	2022	204.716,79
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		€
	<u>2023</u>	<u>0,00</u>
	2022	6.386,91
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Entnahmen aus Kapitalrücklagen	<u>0,00</u>	<u>6.386,91</u>

15. Bilanzgewinn

	€	
	<u>2023</u>	<u>459.494,23</u>
	2022	287.415,35
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Bilanzgewinn	<u>459.494,23</u>	<u>287.415,35</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.